

Einwohnerfragestunde

Was ist das und wie funktioniert sie?



- Zu Beginn einer Sitzung der BVV (17.00 Uhr) findet eine Einwohnerfragestunde statt. Sie umfasst höchstens 30 Minuten.
- Frageberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger. Die Frage muss einen Bezug zur aktuellen Bezirkspolitik haben. Ungeeignete Fragen werden durch den Bezirksverordnetenvorsteher nicht zugelassen.
- Es besteht die Möglichkeit bis zu 2 Fragen und 1 Nachfrage zu stellen. Die Fragen werden mündlich in der Sitzung von Ihnen in der BVV vorgetragen und sollten mit einer kurzen Begründung nicht länger als 3 Minuten dauern.
- Während der Einwohnerfragestunde darf die Fragestellerin/ der Fragesteller im Sitzungssaal Platz nehmen. Anschließend muss der Saal verlassen werden und die Sitzung kann von der Tribüne aus weiterverfolgt werden.
- Die Fragen sind, um eine angemessene mündliche Beantwortung zu ermöglichen, spätestens 10 Tage vor der Sitzung bis 12.00 Uhr im Büro der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin schriftlich über das [Formular](#) einzureichen.
- Der Eingang der Frage wird in der Regel per Email schriftlich bestätigt.
- Für einen reibungslosen Ablauf der Einwohnerfragestunde sollten Sie rechtzeitig vor Sitzungsbeginn erscheinen und sich im BVV-Büro im Raum A201 anmelden.
- Die Fragen werden der Reihe nach mündlich durch das zuständige Bezirksamtsmitglied beantwortet. Im Anschluss erhalten Sie eine schriftliche Ausführung. Diese geht Ihnen postalisch oder per Email zu, sollten Sie abwesend sein.
- Bei Nichtteilnahme an der BVV-Sitzung informieren Sie hierüber bitte das BVV-Büro.
- Sollte die Frage auf Grund des Zeitablaufs nicht beantwortet werden können, erfolgt automatisch eine schriftliche Beantwortung.
- Rechtsgrundlage: § 43 BezVwG i.V.m. § 36 Geschäftsordnung Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

